

Beitrittserklärung

- Bitte jeweils nur für eine Person und in Blockschrift ausfüllen -

Hiermit trete ich dem Joki-Förderverein Kinder- und Jugendarbeit e.V. als Mitglied bei.

Vorname
Name
Straße
PLZ Ort
Telefon
Fax
E-Mail
Geburtsdatum

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt _____ €
Eine Änderung des Beitrags ist jederzeit möglich.

Ich zahle meinen Beitrag

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> monatlich | <input type="checkbox"/> bar |
| <input type="checkbox"/> vierteljährlich | <input type="checkbox"/> per Überweisung |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich | <input type="checkbox"/> per Dauerauftrag |
| <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> per Einzugsermächtigung * |

* Wir möchten Sie bitten, eine monatliche Einzugsermächtigung nur zu erteilen, wenn der monatliche Beitrag 5,00 € oder mehr beträgt, da ansonsten die Gebühren und Verwaltungskosten zu hoch sind. Vielen Dank!

Bitte nur bei Zahlung per Einzugsermächtigung ausfüllen:

Hiermit ermächtige ich den Joki-Förderverein Kinder- und Jugendarbeit e.V. widerruflich, meinen oben angegebenen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.
Kreditinstitut
Bankleitzahl
Kontoinhaber/in

Datum

Unterschrift



Unsere Ziele

Der Joki-Förderverein Kinder- und Jugendarbeit e.V. wurde am 26. August 1997 gegründet. Als ordentlicher Verein ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Johanniskirche in Bonn-Duisdorf. Der Verein möchte die Kirchengemeinde in ihrem Anliegen unterstützen, auch bei zurückgehenden Zuschüssen die Jugendarbeit und die Arbeit im Kindergarten weiterhin zu ermöglichen. Der Verein unterstützt die Einrichtungen durch die Bereitstellung von Mitteln für die Anschaffung von Material und Einrichtungsgegenständen, und für die Mitfinanzierung der Personalkosten.

Der Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzende	Claudia Kremser 0228 747 730
stellv. Vorsitzende	Joy Bader 0228 961 000 89
Schatzmeisterin	Ariane Voss
Beisitzerinnen	Pfarrerin Dagmar Gruß 0228 64 72 93 Annelie Keck 0228 28 99 456 Inga Rechenberg 0228 64 70 87

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Verein auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Mitglied des Fördervereins kann jede/r werden, der/dem die Kinder- und Jugendarbeit der Ev. Johanniskirche am Herzen liegt.

Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags kann jedes Mitglied selbst bestimmen. Der Mindestbeitrag beträgt 0,50 € im Monat bzw. 6,00 € im Jahr.

Wir möchten Sie jedoch bitten, ggf. eine monatliche Einzugsermächtigung nur zu erteilen, wenn der monatliche Beitrag 5,00 € oder mehr beträgt, da ansonsten die Gebühren und Verwaltungskosten zu hoch sind. Vielen Dank!

Die jährliche Abbuchung erfolgt zum 15.03., die halbjährliche zum 15.06. und 15.12., die vierteljährliche zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. und ansonsten monatlich immer zum 15.

Hinweis zum Datenschutz: Alle persönlichen Daten werden in unserer EDV gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht!

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98, Konto 333 024 49

Auszug aus der Vereinssatzung in der Fassung vom 29. April 2009

...

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Pfarrbezirk I der Evangelischen Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf. Der Verein beteiligt sich an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags, jungen Menschen zukunftsorientierte Lebensperspektiven aufzuzeigen und sie bei der Gestaltung ihres Alltags zu unterstützen.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

...

...

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt, der gegenüber dem Vorstand schriftlich 3 Monate vor Jahresende für das folgende Kalenderjahr erklärt sein muss, sofern kein wichtiger Grund für den sofortigen Austritt vorliegt,
- c) durch Ausschluss, den der Vorstand beschließt,
 - 1) bei grobem Verstoß des Mitglieds gegen die Grundsätze des Vereins (§ 2),
 - 2) wenn das Mitglied trotz Mahnung länger als 6 Monate mit dem Beitrag im Rückstand ist.

...